



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 36
Nr. 1

07.09.2013

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl und den Volksentscheiden am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist in folgende vier Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
1	Gasthaus Untervirt	Römerstraße 7	nein
2	Grund- und Mittelschule	Josef-Dunau-Ring 4	nein
3	Schmutterhalle	Rathausplatz 2	ja
4	Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten	Am Schmutterwald 41	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis 24.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal), Rathausplatz 1 und im Musikheim, Rathausplatz 3 zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
(auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),

sowie

einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern (**auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – „Ja“ oder „Nein“ – zu jedem der fünf Volksentscheide**).

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich** die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Nr. 2
Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses
 Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss tagt am **Dienstag, 10.09.2013 um 17:30 Uhr** in **nichtöffentlicher** Sitzung im Sitzungszimmer (EG) des Rathauses.

Nr. 3
Sitzung des Gemeinderates
 Am Donnerstag, den 12.09.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal (OG) des Rathauses statt.

Tagesordnung:
A Öffentlicher Teil

1. **1.Änderung des Bebauungsplans "Konversionsfläche Valeo - Am Schmitterpark I" und 1. Änderung des Bebauungsplans „Konversions-fläche Valeo Am Schmitterpark II“ im Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch;** hier:
 Beschlussfassung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch, Satzungsbeschluss gemäß §10 Baugesetzbuch
2. **Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet östlich GEDA" und 2. Teiländerung des Bebauungsplans "Süd" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB;** hier:
 Beschlussfassung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch, Satzungsbeschluss gemäß §10 Baugesetzbuch
3. **3. Änderung des Bebauungsplans "Nord" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB**
 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im Verfahren nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. **Bauanträge**
 - 4.1 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Fertiggarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 166/34, Beethovenstraße 8
 - 4.2 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz, Garage und Keller-Ersatzraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 98/1, Hauptstraße 12
 - 4.3 Bauanfrage auf Anbau eines Wohnwagenabstellplatzes mit Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 157, Steglesgraben 2
 - 4.4 Bauanfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 130, Sonnenstraße 4
5. **Sanierungsgebiet Neue Mitte: Fortführung der Bauarbeiten am Marktplatz;** hier:
 Vergabe von Bauarbeiten an die Fa. Hebel Memmingen auf Grundlage geprüfter Nachtragsangebote; Information und Beschlussfassung
6. **Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf energiesparende Leuchtmittel**
 Antrag der LEW auf Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages (Änderung des Abrechnungsmodus für Leuchtmitteltausch); Information und Beschlussfassung
7. **Vollzug des Abmarkungsgesetzes,** hier:
 Beschlussfassung zur Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen
8. **Information zu den anstehenden Baumaßnahmen des Landreises**
 - Anlegung eines Kreisverkehrs an der DON 38 bei der Schule
 - Ausbau der Kreuzung der DON 38 bei der Schule
9. Sonstiges - Nachträglich eingegangene Gegenstände - Bekanntgaben

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 4

Jahreswasserablesung 2013

In den nächsten Tagen erhalten alle Wasserabnehmer/innen die Aufforderung, ihre Wasseruhr **eigenständig** abzulesen. Wir dürfen Sie daher bitten, den Zählerstand ihrer Wasseruhr (und ggf. Gartenwasseruhr) abzulesen und bis **spätestens 27. September 2013**, wenn möglich,

- **online auf der Internetseite www.asbach-baeumenheim.de** abzugeben.

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie den Zählerstand entweder

- schriftlich durch Einwurf in den Briefkasten am Rathaus
- telefonisch 0906/2969-45
- per Telefax 0906/2969-745

der Gemeinde Asbach-Bäumenheim mitteilen.

Bei Gartenzählern ist es möglich, dass die Zählernummer nicht mit der Nummer auf der Ableseankündigung übereinstimmt. Bitte teilen Sie uns dann ggf. die tatsächliche Gartenzählernummer mit.

Wir weisen darauf hin, dass **Zählerstände**, die zum angegebenen Stichtag **nicht** bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim **gemeldet** worden sind, von der Gemeindeverwaltung lt. Satzung **geschätzt** werden müssen. Bei einer Schätzung entstehende Differenzen bzw. Nachteile können erst im Folgejahr berichtigt werden. Für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Nr. 5

Kulturherbst 2013

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim veranstaltet in diesem Jahr ihren 12. Kulturherbst. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Organisationen, denen wir für ihr überaus großes Engagement herzlich danken, konnte wieder ein abwechslungsreiches und attraktives Programm zusammengestellt werden.

Programmübersicht

- Do. 26.09. Vernissage zur Bilderausstellung von Claudia Bernert, Rathaus/Foyer. Die Ausstellung ist ab 27.09. kostenlos zu den üblichen Öffnungszeiten zu besichtigen.
- Sa. 05.10. Alfred Mittermeier, Kulturclub, Gasthaus Unterwirt
- So. 06.10. Kaffeekonzert mit dem Musikverein Asbach-Bäumenheim, Schmutterhalle
- Fr. 11.10. „Uggl-Bühne“, Marionettentheater, Jugendtreff
- Sa. 19.10. Vortrag „Die Schlacht bei Rain/Lech“ von Harald Mann und Detlev Heinisch, Rathaus/Heimatmuseum Rain/Lech
- So. 20.10. Konzert mit dem Chor VOLLTON, Kath. Pfarrkirche
- Do. 24.10. Lesung mit Manfred Wiedemann, Rathaus/Sitzungssaal
- Fr. 22.11. Das Märchen von der Gänsemagd, Puppenspiel Theater Knuth, Rathaus/Bücherei
- Sa. 23.11. Böhmischo-Mährischer Blasmusikabend mit dem Musikverein, Gasthaus Unterwirt
- Fr. 29.11. Klaus Deckenbach – der Abenteurer, Vortrag VHS und Kulturclub, Rathaus/Sitzungssaal
- Mo. 02.12. Weihnachtliche Lesung mit Nicolas Greno, VHS Asbach-Bäumenheim
Rathaus/Sitzungssaal
- So. 22.12. Weihnachtskonzert mit den Bäumenheimer Chören, Kath. Pfarrkirche

Die Programmhefte werden Mitte September an alle Haushalte verteilt. Karten sind zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus im Bürgerbüro (Zi.-Nr. 8/EG), Telefon 0906 2969-10 erhältlich.

Nr. 6

Öffnung des Hallenbades

Unser Hallenbad öffnet nach der Sommerpause am Dienstag, dem 17.09.2013 wieder seine Pforten.

Nr. 7

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für September folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

- | | |
|------------------|--|
| Montag, 09.09. | Wir beginnen und feiern Geburtstag |
| Mittwoch, 11.09. | Allen, die in den Ferien Geburtstag hatten gratulieren wir mit einer kleinen Feier |
| Montag, 16.09. | Herbstliches |

Mittwoch, 18.09.	Heilkräuter neu entdecken
Montag, 23.09.	kein Treff
Mittwoch, 25.09.	„Hoigarta“ im Gasthaus Unterwirt
Montag, 30.09.	Ein geselliger Nachmittag

Nr. 8

Ehrenamtliche Wahlhelfer sind unfallversichert

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 9

Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 10

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
07. – 08.09.	Doppelkreismeisterschaften	Tennisplatz	TCB
10.09./17:30	Sitzung Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	Rathaus/Sitzungszimmer	Gemeinde
12.09.	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal (OG)	Gemeinde
13. – 15.09.	Einweihung Stockschützen- Anlage	Baggersee Hamlar	Bäumenheimer Stockfreunde
15.09.	Landtags- und Bezirkswahl	versch. Wahllokale	
16.09./20:00	Dienstversammlung der Feldgeschworenen	Gasthaus Unterwirt	Gemeinde

Ferienprogramm

07.09./14:00	Das Flugzeug	Flugplatz Genderkingen	Flugsportgruppe Genderkingen
07.09./19:00	Sunshine Deer	Gartenstraße 26	Thomas Willhöft
09.09./09:00	Stock- und Schwertkampf	Zirgesheimer Straße 4 Donauwörth, VSC Dojo	Thomas Willhöft
09.09./10:30	Theater Eukitea	Schmutterhalle	
10.09./14:00	Schmuppertennis	Tennisplatz	TCB

Nr. 11

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Sonntag, 08.09., Herr Aloisius Negele, Asbacher Straße 1 (74 Jahre)

Dienstag, 10.09., Adile Özcan, Donauwörther Straße 12 (86 Jahre)

Freitag, 13.09., Frau Maria Mayer, Raiffeisenstraße 18 (77 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 06.09.2013
abgenommen am: 13.09.2013

Samstag, 07.09.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Ehrenamtliche Wahlhelfer sind unfallversichert

Superwahljahr in Bayern: Am 15. September findet die Landtagswahl statt und gleich eine Woche später die Bundestagswahl. Viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sorgen dabei für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen. Bei ihrem Einsatz sind sie gesetzlich unfallversichert.

Sie geben Stimmzettel aus, überwachen den korrekten Ablauf der Wahl und zählen bis spät in die Nacht Stimmen aus. Gut, dass die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) gesetzlich unfallversichert sind. So hat das ehrenamtliche Engagement im Falle eines Unfalls zumindest keine negativen finanziellen Folgen für die Betroffenen.

„Die Wahlhelfer sind automatisch und kostenlos gesetzlich unfallversichert. Denn wer sich für die Allgemeinheit besonders einsetzt, soll auch besonders geschützt sein“, bekräftigt Elmar Lederer, erster Direktor der KUVB. Die Beiträge finanziert die öffentliche Hand.

Die Wahlhelfer sind versichert bei

- der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, in denen sie auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer vorbereitet werden
- der Tätigkeit am Wahltag (Kontrolle des Wählerverzeichnisses, Öffnung und Schließung des Wahllokales etc.)
- der Vor- und Nachbereitung, die mit dem Ehrenamt in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang steht (z. B. Herrichtung des Wahllokales, Zählung etc.) sowie
- den damit verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwegen

Nicht gesetzlich unfallversichert sind dagegen sogenannte eigenwirtschaftliche oder private Aktivitäten, wie z. B. Essen oder Trinken oder gemütliches Beisammensein der Wahlhelfer nach der Wahl. Der Rückweg nach einer privaten Aktivität ist nur versichert, wenn die Unterbrechung nicht mehr als zwei Stunden gedauert hat.

Falls sich ein Wahlhelfer bei seinem Einsatz verletzen sollte, kann er sich bei der kommunalen Verwaltung melden, für die er im Einsatz ist oder sich bei der KUVB unter www.kuvb.de direkt eine Unfallanzeige herunterladen. Die KUVB übernimmt dann die Geld- und Sachleistungen wie z. B. Arzt- und Zahnarztkosten, Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien, Verletztengeld bei Verdienstausschluss oder sogar eine Rente bei bleibenden Gesundheitsschäden.

Werden Leistungen auf Grund eines versicherten Arbeitsunfalls erbracht, haben die Versicherten keine Eigenanteile oder Zuzahlungen zu leisten. Der Arzt rechnet direkt mit der KUVB ab.

Die KUVB und die Bayerische Landesunfallkasse sind die gesetzliche Unfallversicherung für die öffentliche Hand in Bayern. Der Versicherungsschutz ist kostenfrei. Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

Nr. 2

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am **Montag, 09.09.2013, von 10 bis 15 Uhr** in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung

- Soldatenversorgung und
 - Kriegsopferversorgung
- beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift: Morellstraße 30, 86159 Augsburg, Großkundenadresse: 86135 Augsburg,
Email: poststelle.schw@zbfs.bayern.de